
**Fachspezifische Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang Software-System-
Entwicklung der Fakultät für Mathematik,
Informatik und Naturwissenschaften**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgerischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 (PO B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Software-System-Entwicklung.

I.

Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.

Zu § 1:

**Studiziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 1:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt der Bachelorstudiengang „Software-System-Entwicklung“ den Studierenden

- ein breites anwendungsorientiertes und konzeptionelles Informatik-Wissen zur Lösung von Software-Entwicklungsprojekten,
- ein Verständnis für die Komplexität von Softwareentwicklungsprojekten, sowie Werkzeuge und Methoden zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme,
- den interdisziplinären Zugang zu vielfältigen Einsatzgebieten als Grundlage für einen Austausch mit der Praxis in Industrie und öffentlichen Organisationen,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Einsatzes von IT-Systemen auf menschliche Arbeit und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 3: Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Studienganges Software-System-Entwicklung verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor am Fachbereich Informatik Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung besteht aus einem Pflicht-, einem Wahlpflicht- und einem Freien Wahlbereich.

(3) Der Pflichtbereich umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 114 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (90 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (18 Leistungspunkte) und zwei ABK-Pflichtmodulen (6 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich umfasst 30, der Freie Wahlbereich 24 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 27 Leistungspunkten und wird im Pflichtbereich gebildet durch die beiden ABK-Pflichtmodule Methodenkompetenz (InfB-MK, 3 Leistungspunkte) und Proseminar (InfB-Pro, 3 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), Projektmanagement (InfB-PM, ABK-Anteil von 1 Leistungspunkt), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten), Industriepraktikum (InfB-IND, ABK-Anteil von 6 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten) sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Rechnerstrukturen (InfB-RS), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-INF) im Gesamtumfang von 5 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und im Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für den Wahlpflichtbereich stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Wahlpflichtmodule zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von 24 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

WS1	Software-entwicklung I (1)	Informatik im Kontext (3)	Rechnerstrukturen (3)	Mathematik für Studierende der Informatik (2)
SS1	Software-entwicklung II (2)	Meth. komp. (5)	Proseminar (4)	Formale Grundlagen der Informatik I (2)
WS2	Software-entwicklungs-praktikum (5)	Grundlagen von Datenbanken (5)	Projekt-manag. (5)	Wahlpflicht Informatik
SS2	Softwaretechnik (4)	Wahlpflicht Informatik	Wahl / Anwendungsgebiet	Projekt (6)
WS3	Wahl / Anwendungsgebiet	Seminar (6)	Industriepraktikum (6)	
SS3	Wahlpflicht Informatik	Wahl / Anwendungsgebiet	Abschlussmodul (Bachelorarbeit)	

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungarten**

Zu § 5 Satz 2:

Als weitere Lehrveranstaltungsart können Tutorien stattfinden, in denen die Studierenden unter Hilfestellung eines studentischen Tutors bzw. einer studentischen Tutorin Grundkenntnisse des Vorlesungsstoffes vertiefen und grundlegende Fertigkeiten zum Vorlesungsstoff einüben.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 13:**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

(2) Eine weitere Prüfungsart ist das Abschlussgespräch über das Praktikum, das auf der Basis des Praktikumsberichts erfolgt.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die i.d.R. Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14:**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule außer Seminar (InfB-Sem), Industriepraktikum (InfB-IND) und Projekt (InfB-Proj) und Abschlussmodul (InfB-BA/SSE) sowie ein Wahlpflichtmodul (vgl. Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen) erfolgreich absolviert, d.h. die zugehörigen Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Bachelorarbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-)Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „Zu § 14 Absatz 9“ festgelegt ist.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

die Pflichtmodule außer Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj) und die Wahlmodule einfach gewertet werden,

die Wahlpflichtmodule sowie die beiden Pflichtmodule Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj) doppelt gewertet werden und das Abschlussmodul (InfB-BA/SSE) 4-fach gewertet wird.

II.**Modulbeschreibungen**

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23:**Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 242

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Software-System-Entwicklung

Lehrveranstaltungen										Prüfungen		
Modulnummer-Kürzel	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahltyp (WP)	Voraussetzungen	Modul	Softwareentwicklung I Softwareentwicklung I	Veranstaltungstitel	Prüfungsvorleistung	Prüfungsförderung	benötigt	Leistungspunkte			
									WS	SS	1	
1	WS	1	1	P	InfB-SE 1	keine	VL 2	Üb/Frak 2	Lernergebnisse: Die Teilnehmer können sich mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkzeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtfertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.			
1	WS	1	3	P	InfB-RS	keine	VL 4	Üb 1	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der hardwaretechnischen Realisierung von Rechen- und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Architekturen im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre Leistungsmerkmale zu analysieren und zu bewerten.			
1	WS	1	3	P	InfB-IKON	keine	VL 1	Prak 1	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen, der Analysis, sowie der Linearen Algebra als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Beispiele zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.			
1	WS	2	2	P	MATH1-Inf	keine	VL 2	Übungsbeschluss	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über exemplarische Kenntnisse unterscheidlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.			
2	SS	1	2	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	VL 4	Üb 2	Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglichen Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.			
2	SS	1	2	P	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1	Formale Grundlagen der Informatik I	VL 2	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktions-, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.			
2	WS/SS	1	5	P	InfB-MK	keine	Üb 2	keine	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Konflikten angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lehrangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.			
					Methodenkompetenz		active Mitarbeit	nach Maßgabe des Veranstalters	Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz	Prak/Se m/VL	2	

2	WS/SS	1	4	P	InfB-Profs	keine	Proseminar			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3	
3	WS	1	5	P	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-GGI 1	Grundlagen von Datenbanken	Proseminar (zu verschiedenen Themen)	PSem	2	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
3	WS	1	5	P	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-GGI 1	Grundlagen von Datenbanken	Grundlagen von Datenbanken und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, Präsentieren und Moderieren.	VL Üb/Prak	3	keine	i.d.R. Klausur	ja	6
3	WS	1	5	P	InfB-PM	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2	Projektmanagement	Projektmanagement	VL+Üb	2	keine	i.d.R. Klausur	ja	3
3	WS	1	5	P	InfB-Prak/SSE	Verbindlich: 34 LP, InfB-SE1; Empfohlen: InfB-SE 2	Softwareentwicklungspraktikum	Praktika (zu verschiedenen Themen)	Prak	4	Praktika (zu verschiedenen Themen)	Praktika (zu verschiedenen Themen)	ja	6
5	WS/SS	1	6	P	InfB-Sem	Verbindlich: 51 LP, InfB-Pros	Seminar	Seminar (zu verschiedenen Themen)	VL Üb	2	keine	i.d.R. mündlich	ja	9
4	SS	1	4	P	InfB-SWT	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1	Softwaretechnik	Softwaretechnik Softwaretechnik	Praktikumsbericht	i.d.R. mündlich	ja	18		
5	WS	1	6	P	InfB-IND	Verbindlich: InfB-SE 1, InfB-SE 2	SSE Industriepraktikum	Industriepraktikum	Proj	6	Projekt (zu verschiedenen Themen)	Projekt (zu verschiedenen Themen)	s. §14	12
4 oder 4/5	WS/SS	1 oder 2	6	P	InfB-Proj	Verbindlich: 80 LP, InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Pros, InfB-Prak/SSE	Projekt	Projekt (zu verschiedenen Themen)	Projektabschluss	ja	9	Bachelorarbeit mit Präsentation in einem Kolloquium	Koll	
6	WS/SS	1	5	P	InfB-BASSE	s. §14	Abschlussmodul					s. §14		

SS	1	WP	InfB-JGMO	Verbindlich: 5:1 LP, InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-IKON	Informatikgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen		keine		i.d.R. Klausur	ja	9			
3	WS	1	WP	InfB-AID	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1, MATH1-Inf	Algorithmen und Datenstrukturen	Integrierte Software- und Organisationsentwicklung Modellierung und Simulation organisatorischer Systeme Informationsgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen	VL Üb/Sem/ Prak	VL Üb/Pрак	2 1				
4	WS/SS	1	WP	InfB-Prak	Verbindlich: 5:1 LP, InfB-SE 1; Empfohlen: InfB-SE 2	Praktikum	Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemadäquatheit, Zeit- und Platzkomplexität (strukturelle), Echtzeitfähigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.	Praktika (zu verschiedenen Themen)	keine	Klausur	ja	6		
3	WS	1	WP	InfB-SE 3/LP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung II - Logikprogrammierung	Algorithmen und Datenstrukturen	VL Üb/Pрак	VL Üb/Pрак	3 1				
3	WS	1	WP	InfB-SE 3/FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung	Softwareentwicklung III: Logische Programmierung	Logische Programmierung	Prak	4				
4	SS	1	WP	InfB-GSS	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	Funktionale Programmierung	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Konstruktion Konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung im Team zu planen und zu koordinieren und verfügen damit über allgemeine berufsfähige Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.	Funktionalen Programmierung, sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.	keine	i.d.R. Klausur	ja	6		
4	SS	1	WP	InfB-HLR	Verbindlich: 5:1 LP Empfohlen: InfB-Prog/CIS	Grundlagen vom Systemssoftware	Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung	Funktionaler Programmierung	VL Üb/Pрак	2 2				
4	WS / SS	1	WP	InfB-RW	keine	Hochleistungsrechnen	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Konzepte der Betriebsmittelverwaltung, der Datenkommunikation und der System Sicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirk samkeit zu analysieren und zu bewerten.	Grundlagen der Systemsoftware	VL Üb/Pрак	3 1				
SS	1	WP	InfB-HLW	Empfohlen: InfB-GSS	Programmierung für Naturwissenschaften	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Konzepte der Betriebsmittelverwaltung, der Datenkommunikation und der System Sicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirk samkeit zu analysieren und zu bewerten.	Programmierung für Naturwissenschaften	VL Üb	2 2					
WS / SS	1	WP	InfB-RW	keine	Hochleistungsrechnen	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Hochleistungsrechnens und sind in der Lage, parallele Programme für verschiedene Zielarchitekturen zu erstellen. Hierzu gehört die Kenntnis verschiedener Parallelisierungskonzepte und das Wissen über eine erfolgreiche Fehler suche und Leistungsoptimierung der Programme. Weiterhin haben die Studierenden erlernt, wie effizient mit den großen Datenn mengen operiert wird, die beim Hochleistungsrechnen eine Rolle spielen.	Hochleistungsrechnen	VL Üb	4 2					
					Recht der Informationswirtschaft	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Hochleistungsrechnens und sind in der Lage, parallele Programme für verschiedene Zielarchitekturen zu erstellen. Hierzu gehört die Kenntnis verschiedener Parallelisierungskonzepte und das Wissen über eine erfolgreiche Fehler suche und Leistungsoptimierung der Programme. Weiterhin haben die Studierenden erlernt, wie effizient mit den großen Datenn mengen operiert wird, die beim Hochleistungsrechnen eine Rolle spielen.	Urheberrecht oder Datenschutz	VL	2					

Erläuterung: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts im Bereich der Informationswirtschaft.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul unterteilen sich in:

- Verbindliche Voraussetzungen - andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h., deren Prüfung bestanden wurde
- Empfohlene Voraussetzungen - vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen